
8217/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.06.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-VA2500/0213-III/3/a/2011

Wien, am . Juni 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 27. April 2011 unter der Zahl 8317/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheit von Reisepässen – Zahlen für das Jahr 2010“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Niveau hinsichtlich Sicherheit gegen Verfälschungen bzw. Totalfälschungen ist innerhalb der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Besonders häufig wurden im Jahr 2010 in Österreich gefälschte Reisepässe aus Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien und Tschechien entdeckt.

Als neue Fälschungstrends wurden bei Reisepässen aus der EU das Auftreten von Totalfälschungen, Lichtbildauswechslungen, Auswechslung der gesamten Datenseite bzw. Abänderungen behördlicher Eintragungen festgestellt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das Sicherheitsniveau von Reisepässen, die von Drittstaaten ausgegeben werden, ist dem von den EU-Ländern ausgegebenen vergleichbar.

Besonders häufig wurden im Jahr 2010 in Österreich gefälschte Reisepässe aus Indien, Malaysia, Nigeria, Serbien und der Türkei festgestellt. Hinsichtlich der neuen Fälschungstrends wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Die häufigste Form von „Fälschungen“ bei Reisepässen ist das Anfertigen von Totalfälschungen, der Tausch des Lichtbildes bzw. die Auswechslung der gesamten Datenseite. In Österreich wurden im Jahr 2010 ungefähr 350 gefälschte Reisepässe festgestellt. Statistiken, die eine Aufschlüsselung nach Ländern vornehmen, werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Im In- und Ausland wurden 14 Reisepässe als ge- bzw. verfälscht bekannt.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2010 wurden in Deutschland zwei, in Japan und Venezuela jeweils ein österreichischer Reisepass als ge- bzw. verfälscht bekannt.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2010 wurden in Österreich insgesamt 3 Blanko-Reisepässe festgestellt. Zwei stammen aus Österreich und einer aus Pakistan.

Zu Frage 8:

Aus anderen EU-Mitgliedstaaten liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 9:

Im Jahr 2010 wurden bei fremdenbehördlichen oder sicherheitsbehördlichen Personenkontrollen 140 ausländische ge- bzw. verfälschte Reisedokumente festgestellt.

Passherkunftsland	Anzahl
BELGIEN	11
BULGARIEN	10
TSCHECHIEN	10
NIGERIA	9

GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND	8
ITALIEN	8
SLOWAKEI	8
FRANKREICH	7
FINNLAND	6
LITAUEN	6
SERBIEN	5
SLOWENIEN	5
DÄNEMARK	4
NIEDERLANDE	4
NORWEGEN	4
UNGARN	4
ÄGYPTEN	3
POLEN	3
TÜRKEI	3
DEUTSCHLAND	2
GRIECHENLAND	2
INDIEN	2
KROATIEN	2
SÜDKOREA (KOREA REP)	2
ALGERIEN	1
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	1
GAMBIA	1
GUINEA	1
IRAK	1
IRAN	1
ISRAEL	1
KIRGISTAN	1

PAKISTAN	1
PORTUGAL	1
RUMÄNIEN	1
SPANIEN	1

Zu den Fragen 10 und 11:

Im Jahr 2010 konnten im Bundeskriminalamt bei insgesamt 199 Asylwerbern die Verwendung von Falschidentitäten nachgewiesen werden; Statistiken, wie oft dabei gefälschte Reisepässe verwendet wurden, werden nicht geführt.

Zu den Fragen 12 und 14:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 13:

Gefälschte Reisepässe werden häufig im Zuge von Vorbereitungshandlungen für Straftaten benutzt. Statistiken, ob und bei welchen strafbaren Handlungen gefälschte Dokumente Verwendung finden, werden nicht geführt.

Zu Frage 15:

Angezeigte Fälle	Jahr 2010
Fälschung von Reisedokumenten	574
Fälschung von Einreise-/Aufenthaltstiteln	164

Ermittelte Tatverdächtige im Jahr 2010	Fälschung von Reisedokumenten	Fälschung von Einreise-/Aufenthaltstitel
Tatverdächtige Gesamt	524	164
davon Inländer	27	4
davon Ausländer	497	160

davon:		
Afghanistan	28	9
Ägypten	8	3
Albanien	9	6
Algerien	35	3
Andorra	-	-
Angola	-	-
Antigua und Barbuda	-	-
Äquatorial-Guinea	-	-
Argentinien	-	-
Armenien	-	-
Aserbajdschan	1	1
Äthiopien	-	-
Australien	-	-
Bahamas	-	-
Bahrein	-	-
Bangladesh	-	-
Barbados	-	-
Belgien	-	-
Belize	-	-
Benin	-	-
Bhutan	-	-
Bolivien	-	-
Bosnien-Herzegowina	12	2
Botswana	-	-
Brasilien	-	1
Brunei	-	-
Bulgarien	7	-
Burkina Faso	1	1

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Burundi	-	-
Chile	-	-
China	7	8
Costa Rica	-	-
Dänemark	-	-
Deutschland	4	1
Dominica	-	-
Dominikanische Republik	-	-
Dschibuti	-	-
El Salvador	-	-
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	1	-
Equador	2	-
Eritrea	2	2
Estland	-	-
Fidschi	-	-
Finnland	-	-
Frankreich	10	3
Gabun	-	-
Gambia	1	-
Georgien	11	1
Ghana	3	5
Grenada	-	-
Griechenland	2	-
Großbritannien	-	-
Guatemala	-	-
Guinea	4	-
Guinea-Bissau	-	-
Guyana	-	-
Haiti	-	-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Honduras	-	-
Indien	11	7
Indonesien	-	-
Irak	21	6
Iran	22	9
Irland	-	-
Island	-	-
Israel	2	-
Italien	2	-
Jamaika	-	-
Japan	-	-
Jemen	-	-
Jordanien	-	-
Kambodscha	-	-
Kamerun	-	1
Kanada	-	-
Kap Verde	-	-
Kasachstan	-	-
Katar	-	-
Kenia	-	-
Kirgistan	1	-
Kiribati	-	-
Kolumbien	-	-
Komoren	-	-
Kongo	-	-
Kongo, DR	-	-
Kosovo	14	4
Kroatien	4	-
Kuba	-	-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Kuweit	-	-
Laos	-	-
Lesotho	-	-
Lettland	2	-
Libanon	-	-
Liberia	2	1
Libyen	-	-
Liechtenstein	-	-
Litauen	1	-
Luxemburg	-	-
Madagaskar	-	-
Malawi	-	-
Malaysia	-	-
Malediven	-	-
Mali	-	1
Malta	-	-
Marokko	10	2
Marshall-Inseln	-	-
Mauretanien	-	-
Mauritius	-	-
Mazedonien	5	-
Mexico	1	-
Mikronesien	-	-
Moldawien	31	4
Monaco	-	-
Mongolei	1	1
Montenegro	2	-
Mosambik	-	-
Myanmar	-	-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Namibia	-	-
Nauru	-	-
Nepal	-	-
Neuseeland	-	-
Nicaragua	-	-
Niederlande	-	-
Niger	-	1
Nigeria	26	19
Nord-Korea	-	-
Norwegen	-	-
Oman	-	-
Pakistan	9	4
Panama	-	-
Papua Neuguinea	-	-
Paraguay	-	-
Peru	1	-
Philippinen	1	-
Polen	5	-
Portugal	-	-
Ruanda	3	-
Rumänien	20	1
Rußland	7	3
Salomonen	-	-
Sambia	-	-
Samoa	-	-
San Marino	-	-
Sao Tome und Principe	-	-
Saudi-Arabien	-	-
Schweden	1	-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Schweiz	-	-
Senegal	1	3
Serbien	47	7
Seychellen	-	-
Sierra Leone	1	2
Simbabwe	-	-
Singapur	-	-
Slowakei	4	-
Slowenien	1	-
Somalia	12	5
Sonstige Staatsangeh.	7	2
Spanien	1	1
Sri Lanka	7	8
St. Kitts und Nevis	-	-
St. Lucia	-	-
St. Vincent und die Grenadinen	-	-
Staatenlos	6	4
Südafrika	-	-
Sudan	-	-
Süd-Korea	-	-
Suriname	-	-
Swasiland	-	-
Syrien	6	1
Tadschikistan	-	-
Taiwan (Rep. China)	-	-
Tansania	-	-
Thailand	-	-
Togo	2	2
Tonga	-	-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Trinidad und Tobago	-	-
Tschad	-	-
Tschechien	1	-
Tunesien	10	1
Türkei	19	11
Turkmenistan	-	-
Tuvalu	-	-
Uganda	-	-
Ukraine	10	2
Ungarn	1	-
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	3	1
Uruguay	-	-
Usbekistan	-	-
Vanuata	-	-
Vatikanstadt	-	-
Venezuela	-	-
Verein. Arab. Emirate	-	-
Verein. St. von Amerika	-	-
Vietnam	4	-
Weißrussland (Belarus)	1	-
Zaire	-	-
Zentralafrikanische Rep.	-	-
Zypern	-	-

Zu Frage 16:

Biometrische Erkennungsverfahren werden in keinem Mitgliedsstaat flächendeckend eingesetzt. Portugal hat derzeit ein biometrisches Grenzkontrollsystem im Einsatz. Artikel 7 der EU-Verordnung Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex) legt fest, dass beim Überschreiten der Außengrenze alle Personen einer Mindestkontrolle unterzogen werden, welche die Feststellung ihrer Identität anhand der vorgelegten oder vorgezeigten Reisedokumente ermöglicht. Projekte laufen beispielsweise in Deutschland, im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in den Niederlanden, in Finnland, Portugal, Tschechien und Spanien.

Zu den Fragen 17 bis 20:

Die Ende Juni 2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2009 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten, welche die Erleichterung der Grenzkontrolle bezweckt, sieht vor, dass biometrische Daten in Pässen und Reisedokumenten nur verwendet werden, um die Authentizität des Passes oder Reisedokuments zu prüfen und die Identität des Inhabers durch direkt verfügbare abgleichbare Merkmale zu überprüfen, wenn die Vorlage eines Passes oder Reisedokuments gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Systemen und Kontexten oder die Schaffung einer zentralen europäischen Passdatei stehen derzeit nicht in Diskussion.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 23:

Durch den Einsatz der österreichischen Dokumentenberater im Ausland wurden im Jahre 2010 aufgrund der von den eingesetzten Dokumentenberatern abgegebenen Empfehlungen durch das Personal der Fluglinien insgesamt 1.761 Passagiere von Flügen nach Österreich aufgrund gefälschter Reisedokumente bzw. Nichteinhaltung der Einreisebestimmungen ausgeschlossen. Im Zuge der Tätigkeiten der Dokumentenberater wurden insgesamt 553 ge- und verfälschte Dokumente aufgedeckt.

Durch die qualitativ hochwertigen Schulungen für Personal von Einwanderungs- und Polizeibehörden in den von illegaler Migration auf dem Luftweg betroffenen Ausgangsstaaten, konnte eine ausgezeichnete bilaterale Zusammenarbeit etabliert werden. Insgesamt konnte durch diese Maßnahme ein deutlicher Erfolg gegen die illegale Migration auf dem Luftweg erzielt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 24:

Keine.

Zu Frage 25:

Die Datenträger der österreichischen Sicherheitspässe mit Chip, welche im Zeitraum von 16. Juni 2006 bis einschließlich 29. März 2009 ausgestellt wurden, verfügen zusätzlich zu den verpflichtenden Sicherheitsmerkmalen über einen Kopierschutzmechanismus (Active Authentication), wodurch kopierte Daten eindeutig als Fälschungsversuch erkannt werden können. Weiters wird das nachträgliche Speichern von Daten auf einem Reisepassdatenträger durch einen unumkehrbaren Schreibschutz verhindert. Bei österreichischen Hochsicherheitspässen mit Fingerabdruck, welche seit 30. März 2009 ausgestellt werden, wird die so genannte "Chip Authentication" eingesetzt, welche überdies eine stärkere Verschlüsselung des Datenverkehrs ermöglicht.

Zu Frage 26

Im Jahr 2011 ablaufende Reisepässe [Anmerkung: offensichtlich irrtümlich 2010]:

Burgenland	10.459
Kärnten	23.198
Niederösterreich	65.386
Oberösterreich	55.396
Salzburg	27.750
Steiermark	48.126
Tirol	28.601
Vorarlberg	14.820
Wien	85.981
Gesamt:	369.069

Im Jahr 2010 wurden 1.062.067 Reisepässe neu ausgestellt.

Anzahl der bis zum Stichtag 31. Dezember 2010 ausgestellten Reisepässe mit Chip:

Burgenland	116.137
Kärnten	234.174
Niederösterreich	738.189
Oberösterreich	634.035
Salzburg	227.065
Steiermark	525.441
Tirol	300.460
Vorarlberg	163.782
Wien	695.599
Gesamt:	3.634.882

Zu Frage 27

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen sind im Jahr 2010 84 Reisepässe während der RSb-Zustellung auf dem Postweg in Verlust geraten. Solche Reisepässe werden europaweit zur Fahndung ausgeschrieben. Der am Postweg in Verlust geratene Reisepass wird dem Bürger kostenfrei ersetzt.

Zu Frage 28

198